

Hauptamt Brigitte Thoma			Vorlagen-Nr. 20/016/2022	
Sitzung am	Gremium	St	atus	Zuständigkeit
22.06.2022	Verwaltungsausschuss	Ö)	Entscheidung

TOP: 3 Festsetzung der Elternbeiträge für das Kindergartenjahr 2022/2023

Ausgangssituation:

Die Kindergartenbeiträge wurden zuletzt 2021 für das aktuelle Kindergartenjahr angepasst.

In diesem Jahr wurden die "Gemeinsamen Empfehlungen der Kirchen und der Kommunalen Landesverbände zur Festsetzung der Elternbeiträge für das Kindergartenjahr 2021/2022" am 01.06.2022 herausgegeben.

Die Vertreter des Städtetages, Gemeindetages und der Kirchenleitungen haben sich auf eine pauschale Erhöhung der Elternbeiträge um 3,9 Prozent (Vorjahr 2,9 Prozent) verständigt. Diese Erhöhung spiegelt die teils enormen Kostensteigerungen im Bereich Personal- und Sachkosten, sowie bei den Investitionskosten wieder. (aktuell hohe Inflationsrate).

Dennoch bleibt die Steigerung erneut bewusst hinter der Entwicklung der tatsächlichen Kostensteigerung zurück, um so sowohl den Auswirkungen der anhaltenden Krisen auf die Einrichtungen (mit Fachkräftemangel und Schwierigkeiten bei der Aufrechterhaltung des Dienstbetriebes) als auch den Elternhäusern gegenüber gerecht zu werden. Das angestrebte Ziel der Verbände in Baden-Württemberg ist weiterhin ein Kostendeckungsgrad von 20 Prozent durch die Elternbeiträge zu erreichen.

Die neuen Elternbeiträge können den beiliegenden Empfehlungen bzw. der beigefügten Tabelle entnommen werden. Diese führt neben den Elternbeiträgen der städtischen Einrichtungen bereits die Elternbeiträge der kirchlichen und freien Träger auf. Dabei wird davon ausgegangen, dass deren Gremien, wie in den vergangenen Jahren auch, die gemeinsamen Empfehlungen umsetzen.

Elternbeiträge für Regelkindergarten (Grundbetrag)

Momentan beträgt der Elternbeitrag im Regelkindergarten gemäß den Empfehlungen bei 11 Monatsbeiträgen 133,00 €. Der Beitrag soll für das Kindergartenjahr 2022/2023 bei 11 Monatsbeiträgen auf 139,00 € erhöht werden. Die Berechnung für die verschiedenen Betreuungsformen kann der beiliegender Elternbeitragstabelle 2022/2023 entnommen werden. Hierfür ist der Elternbeitrag für den Regelkindergarten die Berechnungsgrundlage.

Elternbeiträge für Kinderkrippen (Betreuungszeit 6 Stunden/Tag)

Bisher beträgt der Grundbetrag bei einer Familie mit einem Kind unter 18 Jahre 395,00 € bei 11 Monatsbeiträgen. Dieser soll auf 410,00 € angehoben werden.

Ausgangslage für die Berechnung der Krippenbeitragssätze ist eine Betreuungszeit von 6 h/Tag. Für andere Betreuungszeiten werden die Elternbeiträge für die Krippen entsprechend der Betreuungsdauer analog berechnet.

Halbtagsbetreuung

Bei Halbtagsbetreuung wird der Elternbeitrag mit einem Abschlag von 25 % berechnet.

Verlängerte Öffnungszeiten (VÖ 6 oder VÖ 7 Stunden/Tag, >30 Stunden/Woche) und Ganztagesbetreuung (> 35 Stunden/Woche)

Bei Gruppen mit verlängerten Öffnungszeiten 6 Stunden wird weiterhin auf die empfohlenen Beiträge ein Zuschlag von 25 % erhoben. Die Berechnung der Elternbeiträge für VÖ / Stunden und die Ganztagesbetreuung erfolgt dann auf Basis der Beiträge für VÖ 6 Stunden.

Weitere Erläuterungen können den beigefügten gemeinsamen Empfehlungen vom 01.06.2022 entnommen werden.				
Beschlussantrag:				
 Der Elternbeitrag für die Regelbetreuung berechnet auf 11 Beitragsmonate als Basisbetrag für das Kindergartenjahr 2022/2023 wird auf 139,00 € erhöht. Der Elternbeitrag für die Kinderkrippe berechnet auf 11 Beitragsmonate als Basisbetrag für eine Betreuungszeit von 6 Stunden/Tag für das Kindergartenjahr 2022/2023 beträgt 410,00 €. Der Zuschlag für verlängerte Öffnungszeiten beträgt 25%. Der Zuschlag für unter dreijährige in altersgemischten Gruppen und bei Kindern mit 2 Jahre und 9 Monaten in den VÖ- und Regelgruppen beträgt 100%. Der Abschlag für die Halbtagsbetreuung beträgt 25% des Basisbetrags. 				
Anlagen: Rundschreiben Städte- und Gemeindetag vom 01.06.2022 Elternbeiträge für das Kindergartenjahr 2022/2023 in Aulendorf (RG/VÖ/GT) Elternbeiträge für das Kindergartenjahr 2022/2023 in Aulendorf (Krippe)				
Beschlussauszüge für ☐ Bürgermeister ☐ Hauptamt ☐ Ortschaft Aulendorf, den 10.06.2022				